

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 30.03.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2020
- 6) Lüftung Sitzungssaal im Bürgerhaus
- 7) Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Waldschwimmbad
- 8) Beschaffung Dienstfahrzeug Verwaltung
- 9) Vorsteuerabzug aus dem unternehmerischen Betrieb der Gemeinde Büchen
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 16.11.2020 erheben sich keine Einwände.

3) **Einwohnerfragestunde**

Herr Pröpper fragt, ob in der Tischvorlage zum Vorsteuerabzug aus dem unternehmerischen Betrieb der Sportanlagen das Datum bezüglich der Geltendmachung des Vorsteuerabzuges korrekt ist. Daraufhin erläutert Herr Gierlinger, dass die Vorsteuer rückwirkend ab dem 01.02.2020 geltend gemacht werden kann und das Datum in der Tischvorlage dementsprechend richtig ist.

4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Gierlinger berichtet, dass die Jahresrechnung 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 355.924,05 EUR abschließt, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird. Insgesamt wird der allgemeinen Rücklage 1.484.624,05 EUR zugeführt. Diese weist zum 31.12.2020 einen Stand von 1.946.964,84 EUR aus. Zusätzlich wird der Finanzausgleichsrücklage, wie geplant, 631.200 EUR zugeführt.

In dem Haushaltsplan 2021 ist für die Gewerbesteuer ein Haushaltssoll von 2.966.100,00 EUR veranschlagt. Bisher entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv. Aktuell liegt das Gewerbesteuer-Soll bei 4.334.330,00 EUR (+1.368.230,00 EUR). Die Einnahmen durch die Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen haben sich dementsprechend ebenfalls positiv entwickelt und liegen zurzeit 56.488,00 EUR über dem Ansatz. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist die Gewerbesteuer allerdings sehr volatil und vor allem die anhaltende „Corona-Krise“ kann sich zukünftig negativ auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirken.

Zusätzlich hat die Endabrechnung für das Jahr 2020 das Anordnungssoll für die Gewerbesteuerumlage um 50.147,00 EUR verringert. Somit stehen 338.547,00 EUR für die Gewerbesteuerumlage zur Verfügung. Aktuell müssten wir 421.393,19 EUR an Umlage zahlen (+82.846,19 EUR).

Mit Schreiben vom 25.01.2021 wurde der kommunale Finanzausgleich 2021 vorläufig festgesetzt. Die Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde Büchen erhält, erhöhen sich aufgrund des höheren Grundbetrages um 132.280,00 EUR auf 1.028.880,00 EUR und die Zahlung für übergemeindliche Aufgaben erhöht sich

um 3.044,00 EUR.

Des Weiteren wurde die Kreisumlage auf 31,9% gesenkt. Für die Gemeinde Büchen bedeutet dies eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von 110.064,52 EUR.

Darüber hinaus hat die Gemeinde 113.789,97 EUR zur Förderung für Infrastrukturmaßnahmen bekommen.

Zusätzlich informiert Herr Gierlinger den Ausschuss darüber, dass ein Darlehen in Höhe von 100.000,00 EUR umgeschuldet wurde. Der Zinssatz des Darlehens konnte so von 3,59% auf 0,123% gesenkt werden.

Anschließend berichtet Herr Möller, dass die Gemeinde für den Bau der Wiesen-Kita einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 220.000,00 EUR erhält.

Des Weiteren informiert Herr Möller über die beiden letzten Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales vom 18.03.2021 und vom 25.03.2021.

Die Planungskosten für die Sanierung der Sportanlagen belaufen sich auf ca. 30.000,00 EUR. Eine Planung muss vorliegen, um mögliche Fördergelder zu beantragen. Das Thema soll zunächst in den Fraktionen beraten werden. Diese sollen bis zur Gemeindevertretersitzung am 27.04.2021 beraten, ob die Planungskosten von ca. 30.000,00 EUR im Nachtragsaushalt aufgenommen werden sollen.

Zusätzlich soll eine Prioritätenliste und eine detaillierte Sanierungsplanung erstellt werden. Da die Rundlaufbahn bereits diverse Male geflickt wurde und der TÜV den Zustand immer wieder anmahnt, soll die Laufbahn oberste Priorität erhalten.

Anschließend berichtet Herr Möller über einen Brief des BSSV bezüglich der Belegungssituation des Sportplatzes. Demnach besteht besonders im Kinder- und Jugendsportbereich Unterstützungsbedarf.

Des Weiteren soll die Skateranlage weiter verbessert werden. Die ersten Kosten in Höhe von 30.000,00 EUR sollen ebenfalls in den Fraktionen beraten werden.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat ebenfalls über den Vorschlag einer temporären Zelthalle mit dem Ergebnis beraten, dass das Angebot an die Fraktionen weitergeleitet werden soll, damit dort eine Beratung erfolgen kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzbarkeit zu prüfen sowie die Möglichkeiten der in Frage kommenden Flächen abzuwägen und die Kosten im Verhältnis zum Nutzen zu analysieren.

Herr Möller erläutert zusätzlich, dass es bezüglich der Ausweichräumlichkeiten im Zuge der Schulerweiterung angedacht ist, dass die notwendigen Erschließungskosten in Höhe von geschätzten 300.000,00 EUR durch die Gemeinde Büchen übernommen werden.

5) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2020

Herr Gierlinger stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung vor. Im Anschluss prüft der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 23.144.537,69 EUR festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 11.646.165,18 EUR aus. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 355.924,05 EUR ab. Der Überschuss wird zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet. Die allgemeine Rücklage weist somit einen Bestand in Höhe von 1.946.964,84 EUR auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 185.795,47 EUR. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 22.957,38 EUR.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 23.144.537,69 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 11.646.165,18 EUR festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 355.924,05 EUR ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 185.795,47 EUR. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 22.957,38 EUR. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Lüftung Sitzungssaal im Bürgerhaus

Herr Engelhard trägt die Beschlussvorlage dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vor.

In der Vergangenheit wurde bei abendlichen Sitzungen politischer Gremien zunehmend die Stauwärme in den warmen Monaten kritisiert. Der Sitzungssaal ist aufgrund der Lage der Fenster quasi von morgens bis zum späten Nachmittag dem Sonnenschein ausgesetzt. Selbst ein Durchzug durch Öffnen der Fenster brachte keine Entspannung, zudem dann Verkehrs- und Schienenlärm den Verlauf der Sitzungen stören.

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie ist für den nötigen Abstand der

Sitzungsteilnehmer und Zuschauer die mobile Wand seit fast einem Jahr geöffnet. Auch hierbei ist der notwendige Luftaustausch oder die Kühlung nicht ausreichend.

Nach einer Beratung eines Lüftungsfachmanns wird der Bau einer Lüftungsanlage mit einer Temperaturregelung für den Sitzungssaal brutto ca. 30.000,00 EUR kosten.

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 16.03.2021 den Bau einer Lüftungsanlage empfohlen.

Nach einer intensiven Diskussion u.a. über die Kosten der Lüftungsanlage, den Ausführungszeitpunkt und die Dauer der Baumaßnahme ist sich der Ausschuss darüber einig, dass der Bürgermeister den Auftrag zur Durchführung dieser Maßnahme ab sofort erteilen kann.

Zusätzlich empfiehlt der Finanz und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR im Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung und Installation einer Lüftungsanlage für den Sitzungssaal zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Waldschwimmbad

Herr Engelhard stellt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussvorlage bezüglich der Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für das Waldschwimmbad vor.

Der im Waldschwimmbad eingesetzte Kommunaltraktor wurde zur Saison 2006 beschafft. Bis 2015 wurde der Kommunaltraktor gemeinsam mit dem Bauhof zur Grünanlagenpflege und dem Winterdienst im Bereich des Bürgerplatzes eingesetzt. Weiter wird der Kommunaltraktor vom Sportplatz mit genutzt.

Hauptsächlich durch den Winterdienst sind mittlerweile diverse Teile an dem Kubota defekt und zum Teil auch nicht mehr reparabel, so dass z.B. ein Austausch des kompletten Grundträgers für die vorderen Anbaugeräte erforderlich ist. Auch das vorhandene Mähwerk ist in die Jahre gekommen und fängt an durchzurosten. Weiter sind beim Mähwerk einige Schmiernippel defekt, sodass ein abschmieren des Gestänges nicht möglich ist. Außerdem müssen die Leitungen zum abschmieren der Schwerter erneuert werden.

Der Kostenvoranschlag für die erforderliche Reparatur der Frontzapfwelle sowie

die Vorbereitung für die TÜV-Abnahme beläuft sich auf 5.825,65 EUR. Hinzu kommen noch Kosten für die Reparatur des Mähwerkes.

Eine Reparatur ist aufgrund des Alters und der angegebenen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (8 Jahre Laufzeit für Kleintraktoren) als unwirtschaftlich anzusehen.

Mit dem neuen Kommunaltraktor soll ein Zwischenachsmähwerk angeschafft werden. Das vorhandene Frontmähwerk ist mittlerweile wie oben beschrieben ebenfalls abgängig und müsste in den kommenden Jahren neu beschafft werden. Der Vorteil eines Zwischenachsmähwerkes ist, dass das Fahrzeug deutlich kürzer ist im Vergleich zu einem Frontmähwerk. Somit wäre der Einsatz gerade im Bereich der Kiefern und engen Stellen im Waldschwimmbad deutlich einfacher und ohne großes Rangieren möglich. Das Zwischenachsmähwerk müsste auch nicht bei anderen Tätigkeiten jedes Mal demontiert werden, wenn z.B. der Kehrbesen auf dem Sportplatz zum Einsatz kommt. Weiter ist das Handling bei angehobenen Frontmähwerk durch das zusätzliche Gewicht vom Mähwerk auf der Vorderachse sehr erschwert. Ein weiterer entscheidender Vorteil ist, dass bei einem Zwischenmähwerk mit Heckauswurf während des Mähens auch gleich der Rasenschnitt mit aufgenommen werden kann.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Waldschwimmbad und Sportplatz, sowie dem Einsatz beim Winterdienst ist die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors erforderlich.

Die Kosten für eine Neuanschaffung inkl. Mähwerk belaufen sich auf ca. brutto 35.000,00 EUR. Die vorhandenen Anbaugeräte wie der Rasenaufnehmer können weiterverwendet werden.

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 16.03.2021 den Kauf des Kommunaltraktors für das Schwimmbad empfohlen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass die Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 EUR im Nachtragshaushalt 2021 bereitzustellen sind. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung eines neuen Kommunaltraktors zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschaffung Dienstfahrzeug Verwaltung

Herr Engelhard erläutert dem Ausschuss die Beschlussvorlagen.

Für die Verwaltung stehen derzeit drei Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Dies wird bereits aktuell und insbesondere langfristig als zu wenig erachtet. Viele Fahrten finden im Amtsbereich bzw. Kreisgebiet statt. Daher besteht der Bedarf für einen weiteren kleinen Pkw für Dienstfahrten, insbesondere im Kreisgebiet, da für die Langstrecken bereits zwei größere benzingetriebene Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Aufgrund der Vorbildfunktion der Gemeinde und des Bedarfs an kürzeren Wegstrecken sollte ein Elektrofahrzeug beschafft werden.

Aktuell gibt es einen neuen, für Kommunen attraktiven Förderaufruf für die Beschaffung von Elektroautos. Die Förderquote liegt bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen zwischen 40 und 60 Prozent, bei kommunalen Flotten ist eine Förderquote von bis zu 90 Prozent möglich. Gefördert werden die Mehrkosten des Elektroautos gegenüber dem vergleichbaren Verbrenner. Für ein kommunales Fahrzeug gilt demnach wie bei den letzten Aufrufen eine Förderung von 90 Prozent der Mehrkosten des E-Fahrzeugs. Eine Antragstellung wäre bis zum 31.3.2021 erforderlich. Der Bewilligungszeitraum beträgt diesmal maximal 12 Monate, da eine schnelle Umsetzung erfolgen soll. Eine Ausschreibung/Angebotseinholung darf daher auch bereits vor dem Förderbescheid erfolgen, die Auftragsvergabe erst nach Bewilligung. Förderfähig sind Pkw's und Leichtfahrzeuge, jedoch keine Nutzfahrzeuge. Auch Sonderfahrzeuge sind möglich. Die Beschaffung eines weiteren Renault Zoes etwa würde gemäß der Ermittlung der förderfähigen Kosten derzeit insgesamt Kosten von 29.990,00 EUR brutto verursachen. Gefördert würden hier maximal 13.640,00 EUR. Demnach müsste die Gemeinde 16.350,00 EUR selbst tragen. Der Kauf wäre auch hier wieder mit Batteriekauf.

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 16.03.2021 die Beantragung der Fördermittel im Bundesprogramm für ein Elektrofahrzeug beschlossen und empfiehlt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss für den Kauf des Dienstfahrzeuges für die Verwaltung die hierfür erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Daraufhin bittet Herr Melsbach um eine detaillierte Erklärung, warum das Dienstauto zum jetzigen Zeitpunkt benötigt wird. Daraufhin erklärt Herr Möller, dass es Mitte Januar zu einer Neueinstellung im Bereich des Tiefbaus für die umliegenden Gemeinden gekommen ist. Die zurzeit zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuge werden vor allem von der Vollstreckung, dem Tiefbau und dem Ordnungsamt benutzt. Aktuell ist die Anzahl der vorhandenen Dienstwagen nicht ausreichend, um alle Aufgaben wahrnehmen zu können. Anschließend diskutiert der Ausschuss über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (u.a. Leasing). Danach empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die erforderlichen Mittel für den Kauf eines Dienstfahrzeuges für die Verwaltung in Höhe von 16.350,00 EUR für das Jahr 2021 im Nachtrag zur Verfügung zu stellen. Weiter bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag zur Lieferung des Dienstfahrzeuges zu stellen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 2

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Vorsteuerabzug aus dem unternehmerischen Betrieb der Gemeinde Büchen

Herr Gierlinger stellt dem Ausschuss die als Anlage beigefügte Informationsvorlage zum Vorsteuerabzug aus dem unternehmerischen Betrieb der Gemeinde Büchen vor. Um das Thema schnellstmöglich umzusetzen soll eine gemeindliche Arbeitsgruppe gebildet werden. Dazu werden dem Bürgermeister zeitnah Personen mitgeteilt, die Interesse daran haben, Mitglied dieser Arbeitsgruppe zu werden.

10) Verschiedenes

Herr Möller informiert über den Antrag des Schulverbandsvorstehers zur Schaffung einer Sportfläche im B-Plan 54. Herr Engelhard hat im Hauptausschuss einen Antrag an die Gemeinde zur Prüfung der Errichtung einer Einfeld-Sporthalle auf dem Gelände des B-Planes 54 gestellt, der in die Fraktionen zur Beratung gegeben wurde.

Des Weiteren bittet Herr Engelhard darum, dass die Kosten für den Umbau des Pflasterstreifens und des Gehweges im Bereich der Verkehrsinsel Möllner Straße konkret benannt werden.

Anschließend fragt Herr Witzel nach dem aktuellen Stand bezüglich der Durchführung digitaler Videokonferenzen. Dazu berichtet Herr Möller, dass das Thema bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses besprochen wurde. Zunächst wird das Videokonferenzsystem Jitsi Meets in einem Probelauf getestet. Dafür erhalten alle Gemeindevertreter einen Einladungslink und können an der Test-Sitzung teilnehmen. Die letzten technischen Voraussetzungen, z.B. Einbindung in unseren Youtube-Kanal, sind in Klärung.

Herr Engelhard weist auf die nächsten beiden Sitzungstermine am 20.05.2021 und am 01.06.2021 hin. Es ist geplant, auf diesen Sitzungen den 1. Nachtragshaushalt 2021 für die Gemeinde Büchen zu besprechen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt Herr Engelhard die Sitzung um 21:05 Uhr.

Axel Engelhard
Vorsitzender

Florian Gierlinger
Schriftführung